Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3878
11.01.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Bau eines Fußgängerüberweges in der Ortslage Hildburghausen im Bereich der B 89

Die **Kleine Anfrage 1963** vom 9. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge von Baumaßnahmen an der B 89 (Marienstraße Hildburghausen) wurde für den Bereich des Wasserdurchlasses "Leimriether Wasser" die Errichtung eines Fußgängerüberweges zwischen der Stadt Hildburghausen und dem Straßenbauamt Südwestthüringen vereinbart. Auf Grund des zeitweilig sehr starken Verkehrs ist die Überquerung für Fußgänger ohne einen solchen Übergang stark erschwert. Für Eltern mit Kindergartenkindern und für Schüler erhöht sich dieses Gefahrenpotential im Bereich der Schulbushaltestelle "Rote Leite" und der dort befindlichen Kindertagesstätte.
Vorbereitend erfolgten bereits die Planung für den Fußgängerüberweg, die beidseitige Absenkung der Borde in einer Breite von vier Metern an der vorgesehenen Übergangsstelle sowie die Verlegung von Leerrohren für die erforderliche Beleuchtung.
Trotz dieses Fortschritts wurde die Stadt Hildburghausen wenige Tage vor dem festgelegten Beginn der Baumaßnahme (Anbringen der Beschilderung und Beleuchtung sowie Fahrbahnmarkierung) über die Streichung der notwendigen finanziellen Mittel durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr in Kenntnis gesetzt, wodurch die Realisierung auf unbestimmte Zeit verschoben wird.
Durch das Aufkommen des innerstädtischen und überregionalen Verkehrs im bezeichneten Bereich der B 89 ist eine Überquerung für Fußgänger mit hohen Gefahren verbunden. Dieses Verkehrsaufkommen wird sich nach Abschluss der bevorstehenden Baumaßnahmen am Puschkinplatz und in der Clara-Zetkin-Straße voraussichtlich noch erhöhen. In der ortsansässigen Bevölkerung trifft die Entscheidung des Landesamtes, nach Ansicht des Fragestellers, auf großes Unverständnis, zumal die Notwendigkeit eines Fußgängerüberwegs seit Jahren thematisiert wurde.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie wird die plötzliche Streichung der finanziellen Mittel für die bereits vorgesehene Maßnahme begründet?

2. Wie wird die Notwendigkeit der bisher vorgesehenen Maßnahme aus verkehrssicherheitstechnischen Aspekten begründet?

3. Warum erfolgte die Streichung der finanziellen Mittel so überraschend und erst nach Abschluss der vorbereitenden Planungstätigkeiten?

4. Wie hoch wird der mit der bisherigen Vorbereitung verbundene finanzielle Aufwand, welcher bereits geleistet wurde, geschätzt?

5. Wie hoch wird der für die vorgesehene Gesamtmaßnahme notwendige Finanzbedarf veranschlagt?

Druck: Thüringer Landtag, 26. Januar 2012

6. Soll die Baumaßnahme wie vorgesehen realisiert werden und wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Januar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Infolge der aktuellen Finanzsituation im Bundeshaushalt 2011 konnte die Maßnahme nicht mehr in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Zunächst waren die im Rahmen der Konjunkturpakete I und II begonnenen Neubauvorhaben abzufinanzieren. Vertragliche Bindungen können daher erst wieder für das Jahr 2012 erfolgen.

Zu 2.:
Auf Grund von Baumaßnahmen im Stadtgebiet Hildburghausen werden innerörtliche Umleitungen erforderlich, die zu Verkehrsverlagerungen auf die Bundesstraße (B) 89 führen. Der Fußgängerüberweg soll ein sicheres Queren der B 89 im Bereich der Schulbushaltestelle und zu der in der Nähe befindlichen Kindertagesstätte ermöglichen.

Zu 3.:
Da die Dauer der Planungen meist nicht exakt vorhersehbar ist, wurde die Planung entsprechend frühzeitig beauftragt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:
Für die Planung sind Kosten in Höhe von ca. 2 000 Euro entstanden. Die erforderliche Bordabsenkung und die Verlegung von Leerrohren erfolgten bereits beim Ausbau der Marienstraße (B 89) im Jahr 2010. Diese Kosten sind nicht gesondert ausgewiesen.

Zu 5.:
Die Baukosten werden auf ca. 10 000 Euro geschätzt. Nähere Angaben können erst nach der Vergabe der Maßnahme gemacht werden.

Zu 6.:
Ja - eine verbindliche Aussage zum Zeitpunkt ist erst möglich, wenn der Umfang der Winterschäden sowie die Höhe der für das Jahr 2012 zur Verfügung stehenden Finanzmittel für den Bundesstraßenbau in Thüringen bekannt sind.

Carius
Minister